

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

18. Handwerksordnung der Bierbräuer zu Obernberg a. Inn vom 9. März 1648.
19. Auszug aus „Matricula civium (Bürgerbuch) der Churbayrischen Gräniz Stadt Schärding“, angefangen vom Jahre 1521 nach einer Handschrift v. J. Lamprecht-Stadtmuseum. Bierbräuer.
20. Verzeichnis sämtlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Grenzstadt Schärding und deren Besitzer in einer fast 300jährigen Aufeinanderfolge. — Brauhäuser.
21. Concession deren Handwerckhs Articlñ für die Bier Preu zu Scharting. 1755.
22. Pierordnung aus der Bairischen Lanndtsordnung v. 1553.

Einleitung und Begrenzung des Gebietes

Im Drange des großdeutschen Jahres 1938 ist auch unser Land von den Ereignissen nicht unberührt geblieben. An Stelle des bisherigen Namens tritt der Gau Oberdonau, vermehrt im Süden um das Ausseer Land, im Norden wurde die Grenze weit nach Böhmen hin vorgeschoben; uraltes deutsches Siedlungsland, das vom Laufe der österreichischen Donau aus im 12. und 13. Jahrhundert einst gerodet und besiedelt wurde, kehrt wieder heim: Es sind dies die Bezirke Oberplan, Krummau, Hohenfurth, Kaplitz. Auch das neu gewonnene Land im Norden kann bereits zur Geschichte des Brauwesens und Hopfenbaues seinen Teil beitragen, denn zu diesem Gegenstande liegen bereits einige kleinere Arbeiten aus diesem Gebiete vor. Da die vorliegende Darstellung den Grenzen des früheren Landes Oberösterreich bis 1930 folgen soll, so erweist es sich als zweckmäßig, auch für den 3. Teil den alten Titel der Arbeit beizubehalten, womit gleichzeitig auch der inhaltliche Zusammenhang mit den beiden ersten nach außen am besten gewahrt bleibt. Dieser 3. Teil behandelt das Innviertel in seinem alten Umfange und schließt damit die Reihe für das alte Oberösterreich ab. Auch in diesem Teile wird nur Rahmen und Umriss gegeben, viele unbearbeitete Archivalien und Quellen werden nur für spätere Berücksichtigung aufgezeigt.

Geographisch wird das Innviertel im Westen durch den Inn, im Norden durch den Lauf der Donau, im Osten und Süden durch die Wasserscheide des Sauwaldes, Hausrucks und Kobernaußenwaldes begrenzt. Diese Ost-Südlinie war gleichzeitig auch die Grenze des alten Kurfürstentums Baiern gegen die österreichischen Länder, an welche das Innviertel erst im Jahre 1779 abgetreten